

## BILDNERISCHES GESTALTEN UND WERKERZIEHUNG

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Bildungs- und Lehraufgaben der Unterrichtgegenstände Bildnerische Erziehung und Technisches Werken/Textiles Werken bzw. Werkerziehung sind in ihren grundlegenden Aussagen zu beachten und sinngemäß anzuwenden. Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung mit bildnerisch und technisch begründeten Aufgaben und Problemstellungen soll ein gemeinsamer Bildungsertrag gewonnen werden.

Ziel ist es, bildnerische Produkte und Werkstücke zu gestalten, die in ihrer Aufgabenstellung sowohl technisch-funktionale Notwendigkeiten als auch formal-ästhetische Gesichtspunkte enthalten und sowohl spontanes und intuitives als auch systembezogenes und planmäßig organisiertes Denken und Handeln herausfordern sowie eine vielfältige Differenzierung und Vertiefung der werktechnischen Erfahrungen und des Gestaltungsvermögens bewirken.

Im gemeinsamen werktechnischen Bereich sollen die Schülerinnen und Schüler:

- sich praktisch und reflektorisch mit Produkten, die ästhetisch, technisch bzw. textil geprägt sind, auseinandersetzen (zB Bedarfs- und Gebrauchsgüter, Designer-Produkte, Österreichisches Design)
- an Hand von Werken aus Vergangenheit und Gegenwart im Sinne interkultureller Bildung erkennen, dass „Textiles“ und „Technisches“ sowie Kunstobjekte wesentliche Teile der Gesamtkultur sind
- klassische und zeitgenössische Designvorstellungen in ihrer sozio-kulturellen Einbettung kennen lernen und technische Entstehungs- und Verwendungszusammenhänge als Vorgänge im Rahmen gesellschaftlich geprägten menschlichen Handelns verstehen
- ihre Wahrnehmung sensibilisieren und Designqualitäten und Problemstellungen erkennen und analysieren
- bewussten Umgang und kritische Auseinandersetzung mit den Gegenständen der alltäglichen Umwelt im Hinblick auf ihren Funktions-, Gebrauchs- und Symbolwert lernen und Einblicke in die Bedeutung ökonomischer und ökologischer Aspekte gewinnen
- Problembewusstsein als Basis für eigene Produktgestaltungen aufbauen
- eigene Gestaltungsideen und Formvorstellungen entwickeln
- Probleme der Produktgestaltung erkennen und in Entwurfs-, Planungs- und Arbeitsprozessen Wege zu ihrer Lösung finden
- Erfahrungen mit rational-analytischen und emotional-intuitiven Vorgangsweisen erwerben
- diskursives, intuitives, divergentes, konvergentes bzw. analoges, kausal-lineares, vernetztes Denken entwickeln und üben
- Erfahrungen im Erleben des bewussten Vollzugs der Realisierung eines Werkstücks von der Idee über Konzepte und Entwürfe von Lösungsvarianten bis zur Verwirklichung des Produkts gewinnen
- im Arbeitsprozess
  - Intensität in der Auseinandersetzung mit der Aufgabe
  - Phantasie und Systematik im Erarbeiten der Lösungsansätze
  - Ausdauer und Flexibilität im Problemlösungsprozess
  - Streben nach persönlicher Perfektionierungals Faktoren für Erfolg erleben
- in Werkpräsentationen ihre Leistungen darstellen lernen und Feedback und Reflexion erfahren können
- das räumliche Vorstellungsvermögen durch Ideenskizzen, Plan- und Werkzeichnungen, Schnitt- und Entwurfszeichnungen trainieren und diese regelgebundenen Darstellungsformen als verbindliches Planungs- und Kommunikationsmittel nutzen lernen
- Arbeitsmittel wie Werkzeuge und Gerät, Werkstoffe und Materialien sowie Arbeitsverfahren fachgerecht und ökonomisch einsetzen können und so die zur Herstellung textiler oder technischer Produkte nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln und festigen
- Selbstkompetenz und Teamfähigkeit im Planen und Durchführen von Arbeitsschritten und Arbeitsabläufen erwerben
- sich mit den eigenen Wünschen, Interessen, Fähigkeiten, Vorstellungen und Erwartungen auseinandersetzen
- die persönlichen schöpferischen und handwerklichen Fähigkeiten - in Form eines kontinuierlichen, lebensbegleitenden Prozesses - entwickeln und pflegen

### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule, Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

Wie in den Pflichtgegenständen Bildnerische Erziehung und Technisches Werken/Textiles Werken (Anlagen A, A/m1, A/m2, B/m1).

## **Didaktische Grundsätze:**

Die didaktischen Grundsätze der Unterrichtgegenstände Bildnerische Erziehung und Technisches Werken/Textiles Werken bzw. Werkerziehung (Anlage A, A/m1, A/m2, B/m1) sind in ihren grundlegenden Aussagen zu beachten und sinngemäß anzuwenden.

Durch übergreifende Projektarbeiten und besondere Arbeitsaufgaben in den einzelnen Fachbereichen des Lehrstoffes sind den Schülerinnen und Schülern kreative, gestalterische und organisatorische Fähigkeiten und Sachkenntnisse zu vermitteln.

Das Motivationspotential der Themen und Aufgabenstellungen ist besonders zu berücksichtigen, um Initiative und Engagement der Schülerinnen und Schüler herauszufordern. Aktuelle Anlässe sind bei der Themenwahl verstärkt zu berücksichtigen und für Werkaufgaben zu nutzen.

Interdisziplinäre Erfahrungen und Kenntnisse sind über fächerübergreifendes Arbeiten in der Schule und Einbeziehen von außerschulischen Expertinnen und Experten zugänglich zu machen.

Die Auseinandersetzung mit Originalwerken im Rahmen von Schulveranstaltungen wie zB Lehrausgängen und das Arbeiten mit Fachliteratur und entsprechenden sind unverzichtbare Bestandteile des Unterrichts.

## **Lehrstoff:**

### **5. bis 8. Klasse:**

Im **technischen Fachbereich** sollen die Schülerinnen und Schüler:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der handlungs-, prozess- und produktorientierten Auseinandersetzung mit Gebrauchsgegenständen und Objekten in ihrem zweckgebundenen, technisch-sachsystemischen Kontext erwerben und vertiefen
- Einsichten in funktionelle und formale Strukturen und Aspekte technischer Produkte und Systeme gewinnen
- technische Arbeitsmittel, Verfahren, Methoden und Arbeitsorganisationen kennen und anwenden lernen
- die Realisierbarkeit von Produkten im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen (materielle, instrumentelle, räumliche, finanzielle, personelle bzw. persönliche Ressourcen, Zeitbudget usw.) einschätzen lernen
- lebenspraktische und technisch-kreative Basisfähigkeiten und Grundlagen im Vorfeld professioneller technischer Tätigkeit in einschlägigen Studien und Berufen erwerben

Im **textilen Fachbereich** sollen die Schülerinnen und Schüler:

- durch praktische und theoretische Auseinandersetzung textile Werke ästhetisch erleben
- Einblicke in das vielfältige Zusammenwirken von textilen Materialien gewinnen, insbesondere durch Kombination von Techniken, Verfahren und Gestaltungsweisen
- spezifische Eigenschaften wie Farbe und Textur an ausgewählten Materialien im Zusammenhang mit ihrer Anwendung und Verarbeitung, auch im Hinblick auf Funktion und Formgebung, einsetzen können
- Einblicke in die Probleme und Möglichkeiten der Herstellung textiler Produkte gewinnen (Einzel-, Serien- und Massenproduktion), zu verantwortungsbewusstem Konsumverhalten, kritischer Auseinandersetzung mit der Alltagskultur sowie der Gestaltung ihrer persönlichen und auch beruflichen Umwelt fähig werden
- textile Produkte in der Öffentlichkeit präsentieren können

Im **bildnerischen Fachbereich** sollen die Schülerinnen und Schüler:

- in der handlungs-, prozess- und werkorientierten Auseinandersetzung mit ästhetischen Produkten und Bildungsinhalten aus den Sachbereichen des Pflichtgegenstandes Bildnerische Erziehung (Anlage A)
  - Sach- und Methodenkenntnisse ausbauen
  - Einsichten und Haltungen differenzieren
  - technische Fertigkeiten und Fähigkeiten perfektionieren
  - die sinnliche Erlebnisfähigkeit vertiefen
  - die schöpferischen Kräfte und ihr Ausdrucksvermögen erweitern
- eine gesteigerte und differenzierte Fähigkeit zum Erfassen und Umsetzen von Gestaltqualitäten ästhetischer Produkte entwickeln
- die Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung komplexer und zeitintensiver Projekte erwerben
- eine lebendige Beziehung zu allen Bereichen der bildenden und angewandten Kunst aufbauen